

Die SPEYERER Wählergruppe

Sarah.mang@swg-speyer.de
www.swg-speyer.de

Frau Beigeordnete
Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Montag, 19. Oktober 2026

Anfrage: Reduzierung von Verwaltungsaufwand bei Verkehrsordnungswidrigkeiten durch digitale Zahlungsinformationen

Sehr geehrte Frau Beigeordnete, Münch-Weinmann

bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten entstehen der Stadt neben der eigentlichen Bearbeitung zusätzliche Aufwände für Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Nachverfolgung unvollständiger Überweisungen sowie die Zuordnung von Zahlungseingängen. Zahlreiche Kommunen und Polizeibehörden setzen mittlerweile auf digitale Verfahren, bei denen bereits die erste Benachrichtigung einen QR-Code oder GiroCode mit allen notwendigen Zahlungsinformationen enthält. Dadurch können Überweisungsfehler reduziert und Zahlungen beschleunigt werden. So nutzen beispielsweise die Bayerische Polizei und verschiedene Kommunen, unter anderem Kaiserslautern, QR-Code-basierte Verfahren zur digitalen Abwicklung von Verwarnungen und Bußgeldern.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen in schriftlicher Form:

1. Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch die Stadt Speyer bearbeitet?
2. Wie hoch waren in diesen Jahren die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern und Bußgeldern im ruhenden Verkehr?
3. In wie vielen Fällen wurden Zahlungserinnerungen, Mahnungen oder weitere Vollstreckungsschritte erforderlich?
4. Welche Personal- und Sachkosten entstehen der Stadt Speyer jährlich für Mahnverfahren und die Beitreibung offener Forderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten?

Sarah.mang@swg-speyer.de
www.swg-speyer.de

5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Mahnverfahren auf fehlerhafte oder unvollständige Überweisungen zurückzuführen ist?
6. Werden derzeit auf Verwarnungen oder Anhörungsschreiben bereits maschinenlesbare Zahlungsdaten (z. B. GiroCode oder QR-Code) bereitgestellt oder sind diese geplant?
7. Falls nein: Welche technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründe stehen einer Einführung entgegen?
8. Falls ja: wie genau sieht der Zeitplan für die Einführung aus?
9. Welche Kosten würden für die Einführung eines GiroCodes bzw. QR-Codes mit vollständigen Zahlungsinformationen auf den Erstbescheiden entstehen?
10. Wie bewertet die Verwaltung das Potenzial einer solchen Lösung hinsichtlich:
    a. Verkürzung der Zahlungsdauer,
    b. Reduzierung von Mahnungen,
    c. Verringerung manueller Buchungs- und Zuordnungsaufwände,
    d. Verbesserung des Bürgerservices?
11. Hat die Verwaltung bereits Erfahrungen oder Informationen von anderen Kommunen eingeholt, die vergleichbare Verfahren eingeführt haben?
12. Sieht die Verwaltung andere Einsatzgebiete für dieses Verfahren, um Kosten zu reduzieren und Zahlungsabwicklungen zu vereinfachen?

Aus Sicht der Speyerer Wählergruppe erscheint insbesondere die Frage interessant, ob durch eine frühzeitige Bereitstellung vollständiger Zahlungsdaten auf dem ersten Verwarnungsschreiben der Anteil fristgerechter Zahlungen erhöht und damit Verwaltungsaufwand sowie Mahnkosten reduziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Sarah Mang-Schäfer und die Fraktion der Speyerer Wählergruppe